

GESCHÄFTSORDNUNG 2025 für Mitglieder des Schwimm- und Triathlonvereines RATS Amstetten Sportunion

1) DEFINITIONEN:

- a Das Vereinsjahr beginnt am 01. Jänner und endet am 31. August 2025 (Ab Sept 2025 wird das Vereinsjahr wieder 12 Monate-gemäß Trainingsjahr-dauern!)
- b Erwachsene sind jene Personen, die im laufenden Vereinsjahr das 16. Lebensjahr erreichen bzw. älter sind. Erwachsene Mitglieder sind wahlberechtigt
- c Kinder sind jene Personen, die im laufenden Vereinsjahr das 15. Lebensjahr erreichen bzw. jünger sind. Kinder sind nicht wahlberechtigt – an deren Stelle ist eine erziehungsberechtigte Person wahlberechtigt

Mitgliedsbeiträge gültig ab 01.01.2025:

Ordentliche Mitgliedschaft: € 115.-

Es gibt keine Ermäßigungen für Anschlussmitgliedschaften oder Geschwister

„Stabi-Mitgliedschaft“: € 45.-
(nur auf Antrag an info@rats-amstetten.at)

Außerordentliche (unterstützende) Mitgliedschaft € 40.-
(nur auf Antrag an info@rats-amstetten.at)

2) RECHTE DER MITGLIEDER

Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder erhalten eine Mitgliedskarte

ERWACHSENE:

- Teilnahme am geleiteten Kraftzirkel- und Stabilisationstraining in den Sommermonaten (Mittwoch 18.30-20:00 Uhr) bzw. am gemeinsamen Ausdauertraining
- Vergünstigte Tarife bei Erwachsenenurse
- Teilnahme am gemeinsamen, geleiteten Schwimmtraining: Freitag 16:30-18:00 Uhr (Eintritt ins Hallenbad ist NICHT inkludiert!)
- Refundierung von € 100.- beim Kauf einer Saisonkarte im Stadtbad Amstetten. Die Auszahlung erfolgt im August 2025

(Voraussetzung ist die Erfüllung der „3) Pflichten der Mitglieder“)

- Freistart bei einem Bewerb beim 15. Sparkassen Mostiman Triathlon und beim 3. Stadt Amstetten Night Run (wenn Seite 4, Punkt 3- „Pflichten der Mitglieder“, erfüllt wird)
- Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen

Erwachsene - **Stabi Mitglieder**

- Die Stabi-Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme am geleiteten Kraftzirkel- und Stabilisationstraining (Mittwoch 18.30-20:00 Uhr) bzw am gemeinsamen Ausdauertraining in den Sommermonaten
- Vergünstigte Tarife bei Erwachsenenurse

KINDER:

- Kostenlose Teilnahme am regelmäßigen Schwimmtraining
- Kostenlose Teilnahme am regelmäßigen Landtraining
- Refundierung von 50% der Kosten der Jahreskarte (Kinder 6-12 Jahre) bzw. 33% (Kinder 13-18 Jahre) im Stadtbad Amstetten. Die Auszahlung erfolgt im August 2025 *(Voraussetzung ist die Erfüllung der „3) Pflichten der Mitglieder“)*

3) PFLICHTEN DER MITGLIEDER

Tragepflicht der Dressen:

- a Um den Sponsorverträgen gerecht zu werden und um die Zusammengehörigkeit im Verein zu betonen, ist beim Start unter dem Vereinsnamen „RATS Amstetten“ das TRAGEN DER VEREINSDRESSEN (mindestens ein Oberteil sichtbar) bei Wettkämpfen und Siegerehrungen dringend erwünscht und eine Voraussetzung für die Refundierung etwaiger Kosten und Beträge!
- b Die Mitglieder werden außerdem dazu angehalten, während des Trainings, insbesondere im Raum Amstetten/ Mostviertel, die Vereinsdressen zu tragen.
- c Es ist nicht gestattet auf den Dressen vereinsfremde (Firmen) zu bewerben, die als Mitbewerber von den vertraglich vereinbarten Sponsoren gelten. Im Zweifelsfall ist der Vorstand zu kontaktieren!

Unterstützung bei Veranstaltungen

- a Jedes ordentliche Mitglied hat die Aufgabe, an einer vom Verein organisierten Veranstaltung, **zumindest an zwei Tagen** im Jahr durch aktive Mitarbeit zu unterstützen. Dies ist insofern notwendig, als dass die Gemeinnützigkeit des Vereines und die niedrigen Mitgliedsbeiträge nur dann beibehalten werden können, wenn im Zuge der Veranstaltung ein Gewinn erwirtschaftet wird.
- b Die Termine, an denen die Unterstützung erforderlich ist, werden so frühzeitig wie möglich am Beginn des Vereinsjahres verlautbart.

Die Einsatzbereiche 2025 sind:

- 5. Stadt Amstetten Night Run 16. Mai 2025
 - 16. Precision Strip Mostiman Triathlon in Wallsee 12. Juli 2025
- c Von Kindern, die auf Grund ihres Alters keinen produktiven Beitrag leisten können, ist die Erziehungsperson dafür verantwortlich, einen adäquaten Ersatz zu stellen.
 - d Sind in einer Familie mehr als ein Kind als Mitglied angemeldet, so sind dementsprechend viele Einsatztage zu leisten (2 Kinder = 4 Tage, ...)
 - e Erwachsene, die an besagtem Termin nicht unterstützen können/wollen, sind selbst dafür verantwortlich einen adäquaten Ersatz zu stellen
 - f Sollte das Mitglied (der/die Erziehungsberechtigte des Kindes) dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so kommt das Mitglied nicht in den Genuss der Refundierung der Saisonkarte (siehe Punkt 2, Rechte der Mitglieder)